SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 06-Sep-2021 **Druckdatum:** 10-Jan-2025 **Revisionsnummer:** 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: **Mega 407 Silikat Fassadenfarbe weiss**
Artikelnummer: 025640540514

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktkategorien [PC]: PC9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner
Verwendungsbereiche [SU]: SU19 - Bauwirtschaft

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
MEGA eG
Fangdieckstrasse 45
D - 22547 Hamburg
Telefon: +49 40/ 54004-0
Telefax: +49 40/ 54004-9
www.mega.de

Hinweis zur Verantwortlichkeit:
Abteilung Produktbereich Farbe und Lack
Telefon: 040 54004-528
E-Mail-Adresse technik@mega.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +49 40 / 54004 - 528 (Mo. - Do. 7.15 - 16.30 Uhr, Fr. bis 12.00 Uhr)

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Bulgarien	+359 2 9154 213 (Pirogov)
Italien	Centro Antiveleni di Milano: 02.66101029; Centro Antiveleni di Roma: 06.3054343; Centro Antiveleni di Roma: 06.49978000; Centro Antiveleni di Roma: 06.68593726; Centro Antiveleni di Pavia: 0382.24444; Centro Antiveleni di Firenze: 055.7947819; Centro Antiveleni di Bergamo: 800.883300; Centro Antiveleni di Foggia: 0881.732326; Centro Antiveleni di Napoli: 081.7472870; Centro Antiveleni di Verona: 800.011.858
Portugal	+351 800 250 250 (CIAV)
Slowakei	+421 2 5477 4166 (NTIC)
Spanien	+34 91 562 04 20 (INTCF)
Ungarn	+36 80 201 199; +36 1 476 6464 (ETTSZ)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Verursacht leichte Hautreizung.

Informationen zur endokrinen Störung Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EC Nr (EU Index Nr)	REACH-Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gewicht-%
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6)	1312-76-1	215-199-1	01-2119456888-17	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335)	3 - < 5

Schätzung der akuten Toxizität:
Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6) 1312-76-1	5700	5000	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: An die frische Luft bringen.

Augenkontakt: Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Auswirkungen bei Exposition Keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Großbrand: ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel: Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen: Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung: Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte: In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren: Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Hinweise zum sicheren Umgang: Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften: Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sonstige Angaben: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen:
Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte: Im Auslieferungszustand enthält dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Stoffe entsprechend der Arbeitsplatzgrenzwerte, welche durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	Langzeit, systemisch	Kurzzeit, systemisch	Langzeit, lokal	Kurzzeit, lokal
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6)	5.61 mg/m³			

Chemische Bezeichnung	Langzeit, systemisch	Kurzzeit, systemisch	Langzeit, lokal	Kurzzeit, lokal
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6)	1.49 mg/kg bw/day			

Chemische Bezeichnung	Langzeit, systemisch	Kurzzeit, systemisch	Langzeit, lokal	Kurzzeit, lokal
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6)	1.38 mg/m³			

Chemische Bezeichnung	Langzeit, systemisch	Kurzzeit, systemisch	Langzeit, lokal	Kurzzeit, lokal
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6)	0.74 mg/kg bw/day			

Chemische Bezeichnung	Langzeit, systemisch	Kurzzeit, systemisch	Langzeit, lokal	Kurzzeit, lokal
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6)	0.74 mg/kg bw/day			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC): Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6) CAS: 1312-76-1
Süßwasser	7.5 mg/L
Meerwasser	1 mg/L
Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	7.5 mg/L
Abwasserbehandlung	348 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen: Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.



Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

PSA - Handschuhe	Dicke der Handschuhe	Durchbruchzeit
NBR (Nitrilkautschuk)	0.4 mm	>=480 min.

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Empfohlener Filtertyp: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Dispersion
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch

			Maßeinheiten	*Bedingung*	*Methode*	*Bemerkungen*
Schmelzpunkt/Schmelzbereich						Nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	>	107	°C			
Entzündlichkeit						Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur						Keine bekannt
Flammpunkt						Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur						Keine bekannt
Untere Explosionsgrenze						nicht relevant
Obere Explosionsgrenze						nicht relevant
Dampfdruck						Nicht bestimmt
Dichte	ca.	1.438	g/cm³	20 °C		
Wasserlöslichkeit						Mischbar
pH-Wert		10 - 11		20 °C		
pH (als wässrige Lösung)						Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient						Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch						Nicht zutreffend
Geruchsschwelle						Nicht bestimmt
Relative Dichte						Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit						Nicht bestimmt

Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Partikelgrößenverteilung	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale: Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten:

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung: Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Produktinformationen: Das Produkt wurde nicht geprüft

Einatmen: Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Augenkontakt: Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt: Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht leichte Hautreizung.

Verschlucken: Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Symptome: Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Toxizitätskennzahl:

Akute Toxizität:
Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Methode
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6) 1312-76-1	Oral LD50	Ratte	5700 mg/kg	

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Methode
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6) 1312-76-1	Dermal LD50	Ratte	> 5000 mg/kg	

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6) 1312-76-1	Inhalation LC50		> 2.06 mg/L	4 h	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Kann Hautreizungen verursachen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Es liegen keine Informationen vor.
Keimzell-Mutagenität:	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität:	Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition:	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition:	Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr:	Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität:

Fischtoxizität:

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6) 1312-76-1	LC50	Lepomis macrochirus	3185 mg/L	96 h	

Toxizität bei Wasserflöhen:

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6) 1312-76-1	EC50	Daphnia magna	216 mg/L	96 h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor.

Mobilität: Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6) 1312-76-1	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten: Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung: Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV: 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR: Nicht reguliert

RID:	Nicht reguliert
IMDG:	Nicht reguliert
IATA:	Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	Nicht reguliert
RID:	Nicht reguliert
IMDG:	Nicht reguliert
IATA:	Nicht reguliert

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR:	Nicht reguliert
RID:	Nicht reguliert
IMDG:	Nicht reguliert
IATA:	Nicht reguliert

14.4. Verpackungsgruppe

ADR:	Nicht reguliert
RID:	Nicht reguliert
IMDG:	Nicht reguliert
IATA:	Nicht reguliert

14.5. Umweltgefahren

ADR:	Nicht zutreffend
RID:	Nicht zutreffend
IMDG:	Nicht zutreffend
IATA:	Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR:	Nicht reguliert
Sondervorschriften:	Keine
RID:	Nicht reguliert
Sondervorschriften:	Keine
IMDG:	Nicht reguliert
Sondervorschriften:	Keine
IATA:	Nicht reguliert
Sondervorschriften:	Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Anhang II - (EG) Nr. 2020/878) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Richtlinie 94/33/EG zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten:
Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:
• Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe: Nicht zutreffend
(EC) 2019/1021

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009: Nicht zutreffend

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
gem. RL 2010/75/EG (20°C): 0 %
gem. RL 2004/42/EG (Decopaint): 0 g/L

648/2004/ EU (DetVo):

Nationale Vorschriften:

Dänemark:

Chemische Bezeichnung	Dänemark - MAL
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6) 1312-76-1	0 m3/10 g substance MAL factor >=5.0 % by weight [4] >=1.0 - 5.0 % by weight [3]

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse (WGK): schwach wassergefährdend (WGK 1) - Einstufung nach AwSV

Chemische Bezeichnung	WGK Classification (AwSV)	Kennnummer
Kieselsäure, Kaliumsalz (MR > 2.6) 1312-76-1	1	1316

TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung):
Gesamtstaub, inkl. Feinstaub (Ziffer 5.2.1): 40 - 45%
anorg. Stoffe Staub (Ziffer 5.2.2) Klasse III: 5 - 10%
org. Stoffe (Ziffer 5.2.5): < 5%

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Niederlande:

Wassergefährdungsklasse (Niederlande): B4

Österreich:

Verordnung über entzündbare Flüssigkeiten, VbF Nicht reguliert

Polen:

Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen

und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Dz. U. 2018 Pos. 1286, in der geänderten Fassung)
Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (GBl. 2013, Pos. 21; in der geänderten Fassung)
Gesetz über chemische Stoffe und ihre Gemische vom 25. Februar 2011. (Gesetzblatt Nr. 63, Pos. 322; mit Änderungen)
Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 26. September 1997 über allgemeine Vorschriften zur Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz (Dz. U. von 2003, Nr. 169, Pos. 1650; mit Änderungen).

Schweiz:

VOC-Gehalt: gem. VOCV CH 814.018, Anh. 1: 0 %

Ungarn:

Verordnung Nr. 44/2000 (XII.27.) des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit der Republik Ungarn über bestimmte Verfahren und Tätigkeiten Gemeinsame Verordnung Nr. 5/2020 ITM über die Sicherheit von Chemikalien am Arbeitsplatz 178/2017 (VII. 5.)
Regierungsverordnung zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) "A" und "B" des Europäischen Übereinkommens über den Straßenverkehr

Internationale Bestandsverzeichnisse:

TSCA	Nicht erfüllt
DSL/NDSL	Nicht erfüllt
EINECS/ELINCS	Nicht erfüllt
ENCS	Nicht erfüllt
IECSC	Nicht erfüllt
KECL	Nicht erfüllt
PICCS	Nicht erfüllt
AIIC	Nicht erfüllt
NZIoC	Nicht erfüllt

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis
NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)
DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind
EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
KECL - Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien
PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht: Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:
H315 - Verursacht Hautreizungen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H335 - Kann die Atemwege reizen

Legende:
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
(Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)
BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)
EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnung-Verordnung
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar
(European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen
(Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist
(No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
OECD: Internationale Organsiation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(Organization for Economic Cooperation and Development)
PBT: persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PC: Produktkategorie (Product category)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
REACh: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
(Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
(Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)
STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)
UN: Vereinte Nationen (United Nations)
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Grenzwert: Maximaler Grenzwert
* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten:
Europäische Chemikalienagentur (ECHA)
Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)
U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Umweltschutzbehörde
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)
U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)
Datenbank mit gefährlichen Stoffen
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Japanische GHS-Einstufung
Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)
PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)
Nationales Toxikologieprogramm der USA (NTP)
Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)
RTECS (Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, Datenbank toxikologischer Informationen zu potenziell für die Umwelt gefährlichen Stoffen)
Weltgesundheitsorganisation

Überarbeitet am: 06-Sep-2021
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):

Haftungssauschluss:
Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts